

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Süß
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

58. Jahrgang

Mittwoch, 25. Januar 2017

Nummer 4

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **01.02.2017**
ist der **26.01.2017** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 27.01.17 ab 18.00 Uhr bis Fr., 02.02.17, 18.00 Uhr

Vitalo-Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2, 91315 Höchststadt
a.d.Aisch, Tel. 09193/7575

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Gz. A-A7533-4104

Verfahren Nackendorf-Medbach - Dorferneuerung
Stadt Höchststadt a.d.Aisch, Landkreis Erlangen-
Höchststadt

Flurbereinigungsbeschluss

Anlage

1 Gebietskarte M = 1:10.000
mit 5 Anlagen M = 1:2.500

A Entscheidender Teil

1. Anordnung der Dorferneuerung

Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung wird nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- das Verfahren Nackendorf-Medbach zum Zwecke der Dorferneuerung angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken festgestellte Verfahrensgebiet (Flurbereinigungsgebiet).

Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren. Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergemeinschaft Nackendorf-Medbach führt und ihren Sitz in Nackendorf hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung VwGO wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Gemäß der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (E-Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungsgerichte - ERVV VwG, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2016 S. 69 f.) kann seit dem 1. Mai 2016 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auf elektronischem Weg Klage erhoben werden. Weitere Hinweise finden sich auf der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

B Hinweise

1. Offenlegung des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Flurbereinigungsbeschluss wird in der Stadt Höchststadt a.d. Aisch und den angrenzenden Gemeinden Adelsdorf, Frensdorf, Hallerndorf, Heßdorf, Pommersfelden, den Märkten Hirschaid, Uehlfeld, Weisendorf sowie der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a.d.Aisch (für die Gemeinde Gremsdorf und die Märkte Lonnerstadt und Mühlhausen) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 110 FlurbG, Art. 26 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 2 GO).

Je eine Ausfertigung dieses Flurbereinigungsbeschlusses (mit je einer Ausfertigung der Gebietskarte) liegen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen in der Stadt Höchststadt a.d.Aisch, den Gemeinden Adelsdorf, Frensdorf, Hallerndorf, Heßdorf, Pommersfelden, den Märkten Hirschaid, Uehlfeld, Weisendorf und der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a.d.Aisch zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§§ 6 Abs. 3, 115 Abs. 1 FlurbG).

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite

Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>)

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren Nackendorf-Medbach berechtigten, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erholt das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und -auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen im Privatbereich

Zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen im Privatbereich wurde ein Fördergebiet festgesetzt, das vom Verfahrensgebiet abweicht. Die Abgrenzung des Fördergebiets ist in der Gebietskarte ergänzend dargestellt.

C Begründung

Die Stadt Höchststadt a.d.Aisch beantragte am 25.07.2006, eine Dorferneuerung für die Ortschaften Nackendorf und Medbach durchzuführen. Am 24.10.2013 wurde der Antrag um die Ortschaften Bösenbechhofen, Kieferndorf und Saltendorf erweitert. Dabei sollen insbesondere

- die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse geregelt,
- die Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert,
- dorfgerechte Erschließungseinrichtungen geschaffen,
- das Ortsbild von Bösenbechhofen, Kieferndorf, Medbach, Nackendorf und Saltendorf erhalten und gestaltet,

- die notwendige begleitende Bodenordnung und Regelung der Rechtsverhältnisse durchgeführt

werden.

Solche Maßnahmen können im Rahmen eines Verfahrens nach dem FlurbG ausgeführt werden (§ 37 Abs. 1 FlurbG). Dem Zweck der Dorferneuerung entsprechend erstreckt sich das Verfahrensgebiet Nackendorf-Medbach auf die Ortslagen von Bösenbechhofen, Kieferndorf, Medbach, Nackendorf und Saltendorf. Es ist ca. 93 ha groß.

Nach § 5 FlurbG wurden die voraussichtlich beteiligten Bürger und Grundeigentümer über den besonderen Zweck der Dorferneuerung, über die Abgrenzung des Verfahrensgebietes sowie über die zu erwartenden Kosten informiert. Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört; sie haben keine Bedenken gegen die Dorferneuerung vorgebracht.

Aufgrund der Ergebnisse der Informationsversammlung und der Anhörung hält das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken die Voraussetzungen für eine Dorferneuerung und das Interesse der Beteiligten für gegeben. Die Dorferneuerung ist eine wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Bösenbechhofen, Kieferndorf, Medbach, Nackendorf und Saltendorf; die Planungen hierfür sind unverzüglich zu beginnen.

Die Voraussetzungen für die nach § 80 Abs.2 Satz 1 Nr.4 VwGO zulässige Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses sind gegeben.

Der beschleunigte Strukturwandel im ländlichen Raum führt zu tiefgreifenden Veränderungen auch in den Ortschaften. Um dadurch ausgelösten negativen Entwicklungen, vor allem im agrarstrukturellen, wirtschaftlichen, städtebaulichen und gestalterischen Bereich frühestmöglich entgegenwirken zu können, müssen die zur Erreichung der in den Anordnungsgründen genannten Ziele und die zur Unterstützung des öffentlichen Interesses notwendigen Maßnahmen umgehend geplant und umgesetzt werden. Das besondere öffentliche Interesse am Sofortvollzug ergibt sich daher auch aus der vorstehenden Begründung.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO ist daher anzuordnen, um die aufschiebende Wirkung etwa eingeleiteter Rechtsbehelfe aufzuheben.

Ansbach, 20.12.2016

Gerhard Jörg
Ltd. Baudirektor

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

30.01.2017	Wagner Martha Egerlandstraße 6	87 Jahre
30.01.2017	Winterbauer Michael Boxbrunner Straße 2	70 Jahre
01.02.2017	Gumbmann Theresia Dorfstraße 39	90 Jahre
01.02.2017	Fernengel Gottfried Feldackerstraße 2	87 Jahre
01.02.2017	Hoff Johann Im Obstgarten 1	77 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Fundsachen:

Goldfarbenes Shirt Gr. 42, 7,99 € FO: Parkplatz Mehrzweckhalle
Silbernes Armband mit türkisen Steinen FO: Schule
Autoabdeckplane FO: Schillerstraße - 13.01. Sturm Egon
große grüne Abdeckplane FO: Gerbersleite

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Der Seniorenbeirat informiert:

Einladung

Sitzung: Seniorenbeirat
Tag: Donnerstag, 02.02.2017
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind natürlich gerne gesehene Gäste.
Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar entgegen.

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den **02. Februar 2017** statt. Wir wandern von Weisendorf auf der Hochstraße nach Rezelsdorf.

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca.3,5 - 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Richtiges Schuhwerk, und der Witterung entsprechende Kleidung sind erforderlich.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.
Ihr Seniorenbeirat

Der Markt Weisendorf

(ca. 6.700 Einwohner), Landkreis Erlangen-Höchstadt, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 1.7.2017, eine/einen



Dipl.-Sozialpädagogin (FH) / Dipl.-Sozialpädagogen (FH)

bzw. Abschluss vergleichbarer Bachelorstudiengänge

oder

Erzieherin / Erzieher

in Teilzeit (30 Std./Woche, 5 Tage/Woche) für unser Amt für Freizeit und Kultur.

Aufgabenbereiche:

- Planung, Organisation, Mitwirkung und Betreuung der örtlichen Veranstaltungen, z. B. Einzelveranstaltungen, Veranstaltungsreihen und mehrtägige Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Familien, Ferienprogramm für Kinder und Kulturveranstaltungen
- Planung und Erstellung von Halbjahresprogrammen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung von pädagogischen Konzepten sowie die Begleitung bei deren Umsetzung
- Anleitung und Betreuung von Praktikanten/-innen sowie FSJ-Kräften
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen
- Ansprechpartner/in für die Belange des Seniorenbeirates
- Beratung bei gemeindlichen Planungen, z. B. Spielplätze, Bewegungspark
- Kooperationspartner/in für Vereine, Initiativen, Behörden, Volkshochschule, Polizei u. ä.
- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, ggf. Vermittlung von weitergehenden Hilfen im Einzelfall

Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium zur Diplom-Sozialpädagogin/ zum Diplom-Sozialpädagogen (FH), Abschluss vergleichbarer Bachelorstudiengänge oder Ausbildung zur/zum Erzieher/in
- Entscheidungs- und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft, neue Angebote einzuführen und zu reflektieren
- Teamfähigkeit, persönliche Belastbarkeit und gute Umgangsformen
- Führerschein der Klasse B und Bereitschaft, den gemeindlichen Kleinbus mit neun Sitzen zu nutzen
- gute EDV-Kenntnisse
- wünschenswert ist Erfahrung in einem ähnlichen Bereich

Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- gleitende Arbeitszeit
- Fortbildungen, ein motiviertes Team und ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (z. B. Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse etc.) **bis spätestens 15.2.2017** an den **Markt Weisendorf, z. Hd. Frau Fröhlich, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf**. Für Auskünfte können Sie Frau Fröhlich unter Tel.: 09135 7120-12 erreichen.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach der Besetzung der Stelle aufbewahren.

3. Baugebiet "Buch - östlich der Hopfenleithe"; Verkauf der Bauplätze
4. Kommunales Energiemanagement; Vertrag für Energiemanagement-Controlling
5. Benutzung des gemeindeeigenen Busses durch die Vereine und Institutionen des Marktes Weisendorf; Festlegung der Nutzungsbedingungen und Kosten

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 12.12.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.12.2016 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Herr MGR Oliver Brehm erscheint um 19.15 Uhr zur Sitzung.

2. Neubau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen am Reuther Weg im Zuge der Verlängerung des Geh- und Radweges ab Parkplatz Waldfriedhof bis zum Ortseingang Reuth; Vorstellung und Genehmigung des Entwurfes sowie Ausschreibung der Arbeiten

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 11.04.2016 hat der Marktgemeinderat dem Entwurfsplan vom 11.04.2016 zugestimmt.

Mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Freunsch und der Regierung von Mittelfranken fanden Gespräche statt.

Ein Zuwendungsantrag für den Bau einer zentralen Bushaltestelle mit Buswendeschleife am Waldfriedhof in Weisendorf wird gestellt. Die wasserrechtliche Genehmigung wird beantragt.

Herr Wagner vom Ingenieurbüro Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal stellt den aktuellen Entwurf vor und erläutert diesen.

Die eingehenden Fragen werden beantwortet.

Herr Barth informiert den MGR über das Telefonat mit der Regierung von Mittelfranken. Mit der Zusage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Buswendeanlage ist ca. Ostern 2017 zu rechnen. Die Ausschreibung für die Arbeiten

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 16.01.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Neubau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen am Reuther Weg im Zuge der Verlängerung des Geh- und Radweges ab Parkplatz Waldfriedhof bis zum Ortseingang Reuth; Vorstellung und Genehmigung des Entwurfes sowie Ausschreibung zur Ausschreibung

der Buswendeanlage darf erst nach der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen.

Laut der Kostenberechnung vom 17.11.2016 betragen die Gesamtkosten für die Buswendeanlage 456.180,00 € brutto, die zuwendungsfähigen Kosten betragen voraussichtlich 305.379,81 €.

Die Gesamtsumme für den Geh- und Radweg beträgt 257.000,00 € brutto (laut Kostenberechnung vom 17.11.2016).

Herr MGR Günther Vogel stellt den Antrag, die Abstimmung über den Geh- und Radweg und der Buswendeanlage in getrennten Beschlüssen vorzunehmen.

Dem Antrag wird zugestimmt, im MGR besteht Einvernehmen.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauentwurf des Ingenieurbüros für Tiefbau Wagner vom 17.11.2016 für den Bau eines Geh- und Radweges entlang der GVS Reuth-Weisendorf zu.

Die im Rahmen der Verlängerung des Geh- und Radweges anfallenden Arbeiten sind öffentlich ggf. beschränkt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 2
Anwesend: 19

Frau MGR Dr. Christiane Kolbet hat ihre Zustimmung versagt. Dies wird auf deren Wunsch in der Niederschrift aufgenommen.

Beschluss II:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauentwurf des Ingenieurbüros für Tiefbau Wagner vom 17.11.2016 für den Bau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen entlang der GVS Reuth-Weisendorf zu.

Auf der Grundlage des Bauentwurfs wird der erforderliche Zuwendungsantrag gestellt.

Die im Rahmen des Neubaus der Buswendeanlage mit Bushaltestellen am Reuther Weg anfallenden Arbeiten sind öffentlich ggf. beschränkt auszuschreiben. Die Arbeiten sind nach Vorliegen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 3
Anwesend: 19

Frau MGR Dr. Christiane Kolbet hat ihre Zustimmung versagt. Dies wird auf deren Wunsch in der Niederschrift aufgenommen.

- 3. Baugebiet "Buch - östlich der Hopfenleithe"; Verkauf der Bauplätze**
a) Festlegung des Verkaufspreises
b) Festlegung der Ablösebeträge für die Entwässerungseinrichtung, die Wasserversorgungseinrichtung und für die Er-

schließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff. BauGB sowie Festlegung der sonstigen Umlagebeträge

Sachverhalt

Für das Baugebiet „Buch – östlich der Hopfenleithe“ werden derzeit die Erschließungsarbeiten (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straße etc.) ausgeführt. Nach deren Fertigstellung schließt sich die Vermessung des Areals an. Nach Abschluss der Vermessungsarbeiten können dann voraussichtlich im Frühjahr 2017 die Bauplätze verkauft werden. Vorher sind noch der Verkaufspreis, die Ablösebeträge für die Entwässerungs- und die Wasserversorgungseinrichtung, für die Erschließungsbeiträge sowie der sonstigen Umlagebeträge festzusetzen.

Den Marktgemeinderatsmitgliedern liegt die Kalkulation des Grundstücksverkaufspreises vom 28.12.2016 vor. Bei der Kalkulation der Ablösebeträge für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung wurden die Beitragssätze der jeweiligen aktuellen Beitrags- und Gebührensatzungen herangezogen.

Der Verkaufspreis für die vom Markt Weisendorf zu verkaufenden Grundstücke wurde auf 80,00 €/m² festgesetzt, in diesem Verkaufspreis ist ein angemessener Infrastrukturzuschlag enthalten. Für die zurück zu übertragenden Grundstücke ist der Grundstücksverkaufspreis auf 32,50 €/m² festgesetzt.

Unter Berücksichtigung des Grundstücksverkaufspreises in Höhe von 80,00 €/m² (32,50 €/m²) errechnet sich unter Hinzurechnung der Erschließungs- und Herstellungsbeiträge sowie der sonstigen Umlagebeträge ein Grundstücksverkaufspreis von zunächst 137,59 €/m² (90,09 €/m²).

Hinzu kommen noch die nachstehend genannten Beträge für die Geschossflächen:

Abwassererschließung

- bei Einzelhausgrundstücken 300 m² x 25,85 €
- bei Doppelhausgrundstücken 250 m² x 25,85 €

Wasserschließung (einschl. 7 % Mehrwertsteuer)

- bei Einzelhausgrundstücken 300 m² x 13,48 €
- bei Doppelhausgrundstücken 250 m² x 13,48 €

Bei einer durchschnittlichen Bauplatzgröße von 615 m² errechnet sich somit ein Verkaufspreis in Höhe von 156,78 €/m² bei Einzelhausgrundstücken und von 153,58 €/m² bei Doppelhausgrundstücken.

Beschluss

- a) Festlegung des Verkaufspreises

Der Grundstücksverkaufspreis wird auf 80,00 €/m² festgelegt, dieser Betrag beinhaltet noch nicht die Erschließungs- und Herstellungsbeiträge sowie die sonstigen Umlagebeträge. Für die Bauplätze, die an die früheren Eigentümer zurück übertragen werden, beträgt der Grundstücksverkaufspreis 32,50 €/m², auch hier sind die Erschließungs- und Herstellungsbeiträge sowie die sonstigen Umlagebeträge noch nicht enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 3
Anwesend: 19

b) Festlegung der Ablösebeträge für die Entwässerungseinrichtung, die Wasserversorgungseinrichtung und für die Erschließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff. BauGB sowie Festlegung der sonstigen Umlagebeiträge

Der Marktgemeinderat beschließt die Ablösung der Erschließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff. BauGB und der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungs- und die Wasserversorgungseinrichtung für die Baugrundstücke im Baugbiet „Buch – östlich der Hopfenleithe“ entsprechend der Kalkulation vom 28.12.2016 und stimmt den sonstigen Umlagebeträgen zu.

Unter Berücksichtigung des unter a) beschlossenen Verkaufspreises und des Erschließungsbeitrages nach §§ 127 ff. BauGB, der grundstücksbezogenen Beiträge für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung sowie der sonstigen Umlagebeiträge errechnet sich ein Grundstücksverkaufspreis von zunächst 137,59 €/m² bzw. 90,09 €/m² für die zurück zu übertragenden Grundstücke.

Hinzu kommen noch die nachstehend genannten Beträge für die Geschossflächen:

Abwassererschließung

- bei Einzelhausgrundstücken 300 m² x 25,85 € 7.755,00 €
- bei Doppelhausgrundstücken 250 m² x 25,85 € 6.462,50 €

Wassererschließung (einschl. 7 % Mehrwertsteuer)

- bei Einzelhausgrundstücken 300 m² x 13,48 € 4.044,00 €
- bei Doppelhausgrundstücken 250 m² x 13,48 € 3.370,00 €

Die vorgenannten Ablösebeträge sind im Rahmen der Beurkundung der Kaufverträge zu vereinbaren und zusammen mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig.

Soweit die tatsächliche Geschossfläche über 300 m² bei Einzelhausgrundstücken und über 250 m² bei Doppelhausgrundstücken liegt, werden die übersteigenden Flächen nach den jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzungen berechnet. Sofern die spätere tatsächliche Bebauung hinter den vorgenannten pauschalen Ansätzen zurück bleibt, erfolgt keine Erstattung der Differenzbeträge.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 2 Anwesend: 19

4. Kommunales Energiemanagement; Vertrag für Energiemanagement-Controlling

Sachverhalt

Im Rahmen des Energiemanagements werden die Grundschule I, Reuther Weg 3, die Grundschule II, Reuther Weg 5, die Mehrzweckhalle, das Rathaus und die Kindertagesstätte in der Gerbersleite betreut.

Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Energieagentur Nordbayern wurde mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 03.09.2014 der Vertrag verlängert. Im Jahr 2015 wurden 11.143,96 € netto berechnet. Für 2016 (1.-3. Quartal) wurden 7.355,04 €, netto berechnet.

Die Energieagentur Nordbayern GmbH, Kulmbach hat mit Angebot vom 21.12.2016 das Kommunale Energiemanagement für die Grundschule I Reuther Weg 3, Grundschule II mit Hauptschule und Turnhalle Reuther Weg 5, Mehrzweckhalle Reuther Weg 6, Kindertageseinrichtung Gerbersleite, das Rathaus Gerbersleite 2 sowie das Feuerwehrhaus (Altbau und Neubau) angeboten. Vertragsbeginn 01.01.2017 mit einer Laufzeit von 3 Jahren.

Es werden zwei Alternativen angeboten.

Alternative I (Controlling mit Begehung):

11.900,00 € netto pro Jahr zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten mit 0,50 €/km zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Alternative II (Controlling ohne Begehung):

8.500,00 € netto pro Jahr zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten mit 0,50 €/km zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Zusätzlich können im Rahmen des Alternativangebotes weitere Leistungen optional genutzt werden. Diese werden auf Tagessatzbasis nach Aufwand berechnet. Der aktuelle Tagessatz beträgt derzeit 720,00 € zzgl. Mehrwertsteuer sowie anfallender Fahrtkosten mit 0,50 €/km zzgl. Mehrwertsteuer.

Anregung: Bitte zukünftig die Tabelle „Einsparungen“ beilegen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt gemäß Angebot vom 21.12.2016 die Energieagentur Nordbayern GmbH, Kresenstein 19, 95326 Kulmbach mit den im Angebot beschriebenen Leistungen der Alternative I „Controlling mit Begehungen“ für ein kommunales Energiemanagement für eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren (01.01.2017 bis 31.12.2019).

Die Kosten hierfür betragen 11.900,00 € netto pro Jahr zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten mit 0,50 €/km zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

5. Benutzung des gemeindeeigenen Busses durch die Vereine und Institutionen des Marktes Weisendorf; Festlegung der Nutzungsbedingungen und Kosten

Sachverhalt

Im Dezember 2016 wurden die beiden neuen Volkswagen Crafter 35 Kombi an den Markt Weisendorf ausgeliefert.

Bei einem der beiden Fahrzeuge (ERH MW 300) handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für den mittlerweile ausgemusterten VW LT. Dieses Fahrzeug soll wie das Vorgängerfahrzeug im Wesentlichen als Dienstfahrzeug für die Hausmeister, als Schulbus und als Verleihfahrzeug für die örtlichen Vereine, Gruppen, Organisationen und Initiativen zu den bisherigen Konditionen des VW LT eingesetzt werden.

Das zweite Fahrzeug (ERH BB 222) soll als Dienstfahrzeug für das Amt für Freizeit und Kultur, als Einsatzfahrzeug für Seniorenfahrten und als Verleihfahrzeug für die örtlichen Vereine, Gruppen, Organisationen und Initiativen zu den bisherigen Konditionen des VW LT eingesetzt werden.

Die Seniorenfahrten werden hauptsächlich von ehrenamtlichen Personen des Fahrerpools, welche der Verwaltung im Einzelnen zu benennen sind, durchgeführt. Bisher wurde der Fahrdienst von der Firma Transfair durchgeführt, hierfür wurde pro Person und Fahrt ein Betrag von 5,00 € erhoben. Da durch den Einsatz eines gemeindeeigenen Fahrzeuges geringere Kosten anfallen, soll der Betrag pro Person und Fahrt auf 3,00 € reduziert werden.

Die Verwaltung der beiden Fahrzeuge wird im Rahmen des

Geschäftsverteilungsplans als Angelegenheit der laufenden Verwaltung geregelt.

Herr MGR Norbert Maier stellte den Antrag folgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat nimmt die im Sachvortrag aufgeführten Regelungen zur Kenntnis.

Für die Seniorenfahrten werden keine Kosten für die Fahrten von Zuhause der Senioren bis zur Mehrzweckhalle erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 17
Anwesend: 19

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Beschluss II:

Der Marktgemeinderat nimmt die im Sachvortrag aufgeführten Regelungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 2 Anwesend: 19

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr

Erster Bürgermeister Heinrich Süß gab die Termine der Arbeitskreissitzungen bekannt. Er teilte mit, dass die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen „Windpark Dachsbach“ Ende 2016 erteilt wurde. Der Breitbandausbau verzögerte sich seitens Inexio.

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

Fortbildungsveranstaltung für Waldbesitzer:

Einsatz der Spillwinde

Am Freitag, den 10.02.2017 bietet das Forstrevier Röttenbach einen Praxistag zum richtigen Einsatz der Spillwinde als fällungsunterstützendes Gerät in der Holzernte an.

Der Kurs beginnt am Feuerwehrhaus in Kairindach um 8.30 Uhr. Nach einer theoretischen Unterweisung geht es zur praktischen Demonstration: Seilunterstützte Fällung, Abziehen von Hängern, Vorliefern und Rücken von Holz, verschiedene Fäll- und Anschlagetechniken. Veranstaltungsende 16.00 Uhr. Verpflegung aus der Tasche.

Die Teilnehmerzahl ist auf 8 begrenzt. Teilnehmer müssen 18 Jahre alt sein und eine komplette persönliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeit tragen. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Um Anmeldung unter 01607178912 oder stefan.stirnweiss@aelf-fu.bayern.de wird gebeten.

Informationsabend zur Situation der Kiefernwälder im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Am Mittwoch, den 15.02.2017 findet im Gasthaus Lunz in Rezelsdorf eine Informationsveranstaltung zur Situation unserer Kiefernwälder statt.

Revierleiter Stefan Stirnweiß erläutert die Schädlings-situation, mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Kiefernbestände, Strategien zur langfristigen Sicherung der Waldbestände sowie Möglichkeiten der forstbetrieblichen und finanziellen Unterstützung.

Beginn ist 20.00 Uhr. Keine Teilnehmerbegrenzung. Die Veranstaltung ist kostenlos und nicht auf Waldbesitzer beschränkt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Verhaltenstraining

Seine Angehörigen vor Gaunern schützen

Landratsamt und Polizei bieten am 13. Februar Tipps und Tricks für Angehörige von Demenzzkranken an.

Betrügertricks an Haustür oder am Telefon – bei älteren Menschen funktionieren diese immer noch sehr gut. Menschen, die bereits leicht an Demenz erkrankt sind, tun sich besonders schwer, sich vor solchen Gaunertricks zu schützen. Kriminalhauptkommissar Wilfried Kunze von der Polizeiberatung Zeughaus in Nürnberg verrät am Montag, den 13. Februar 2017 von 15-16 Uhr im großen Sitzungssaal des Erlanger Landratsamtes, was Angehörige tun können, damit ihre demenzzkranken Verwandten nicht auf Betrügereien an der Haustür oder am Telefon hereinfallen. Der Vortrag ist kostenlos. Interessierte melden sich bitte bei der Seniorenbeauftragten des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Anna-Maria Preller, unter der Telefonnummer 09131/803-277 oder per E-Mail an anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de für die Veranstaltung an.

Wir stellen ein:



Praktikant/in im Sozialpädagogischen Seminar

Die Evang. – Luth. Kindertagesstätte stellt ab 01. September 2017 eine/n Praktikant/in im Sozialpädagogischen Seminar ein.

Weitere Informationen bzw. Ihre schriftliche Bewerbung bis 15.02.2017 an:

**Evang.-Luth. Kindertagesstätte
z. Hd. Frau Ebersberger
Sauerheimer Weg 3, 91085 Weisendorf**

Gemeinsamer Tag der Offenen Tür

Samstag, den 11.02.2017

14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

**Kinderhaus St. Josef
Evangelische Kindertagesstätte
Kindertageseinrichtungen der Lebenshilfe
Kinderhort der Lebenshilfe**

- **Besichtigung der Räumlichkeiten**
- **Präsentation der pädagogischen Arbeit**
- **Terminvereinbarung für Anmeldegespräche**

Kontaktdaten:

- **Kinderhaus St. Josef**
Kirchenstr 25a, 91085 Weisendorf
Tel.: 09135 / 8234
- **Evang.-Luth. Kindertagesstätte**
Sauerheimer Weg 3, 91085 Weisendorf
Tel.: 09135 / 3197
- **Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe
in der Gerbersleite**
Gerbersleite 9, 91085 Weisendorf
Tel. 09135 / 211901
- **Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe
in Buch**
Zum Dachsknock 23 a, 91085 Weisendorf,
Tel. 09132 / 781040
- **Kinderhort der Lebenshilfe**
Reuther Weg 5, 01085 Weisendorf
Tel. 09135 / 7279905
- **Schulvorbereitende Einrichtung mit inte-
grierter Tagesstätte (SVE)**
Zum Brandwald 1, 91085 Weisendorf
Tel. 09132 / 781040

Die Anmeldetage für alle Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde

Weisendorf und für den Kinderhort finden in diesem Jahr

vom **13. bis 24. Februar 2017** statt.

Alle Kinder von 1 bis 10 Jahren,
die ab September 2017 in einer Einrichtung betreut
werden sollen,
können in dieser Zeit angemeldet werden.

**Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind bei uns begrüßen
zu dürfen!**

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Das sind Ihre Ansprechpartnerinnen:

Evangelische Kindertagesstätte

Kinder von 1 – 3 Jahren (voraussichtlich nur Krippenplätze)

Frau Sandra Ebersberger, Tel. 09135 / 3197

Kinderhaus St. Josef

Kinder ab 2 Jahren

Schulkinder bis 4. Klasse

Frau Andrea Uebel, Tel. 09135 / 8234

Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe in Buch

Kinder von 1 bis 6 Jahren

Frau Michaela Dütsch, Tel. 09132 / 781040

Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe in der Gerbersleite

Kinder von 1 bis 6 Jahren

Frau Michaela Dütsch, Tel. 09135 / 211901

Kinderhort der Lebenshilfe an der Grundschule

Kinder im Grundschulalter

Frau Michaela Dütsch, Tel. 09135 / 211901

Caritas Aktuell

KontaktCafé: 03.02.2017, 14:00 - 16:00 Uhr

Regelmäßig bietet sich in einer gemütlichen Runde bei Kaffee und Kuchen für Menschen jeden Alters die Gelegenheit, sich auszutauschen, ein Brett- oder Kartenspiel zu spielen, neue Menschen kennenzulernen und abzuschalten vom Alltag. Ohne Anmeldung; Pfarrzentrum St. Stephanus, Hauptstraße 21, Adelsdorf.

HAUSAUFGABENBETREUUNG GRUND- SCHÜLER

Das Mehrgenerationenhaus sucht Helfer, die sich ehrenamtlich bei der Hausaufgabenbetreuung in den Bürgerstuben/Weisendorf engagieren wollen.

Einmal wöchentlich (oder öfter) für eineinhalb Stunden.

Falls Sie Interesse an sozialem Engagement und einem ansprechenden Austausch haben, melden Sie sich bitte beim Amt für Freizeit und Kultur.

Ansprechpartnerin: Frau Iris Tzschabran .

Kontakt: 09135/7120-29, oder 09135/7120-39

Orientierung für Einstieg ins Berufsleben

16. Ausbildungsbörse am 25. März 2017 in Herzogenaurach

Für Jugendliche, die sich über verschiedene Berufe informieren möchten, findet am Samstag, 25. März 2017, von 10:30 Uhr bis 14:00 Uhr die Ausbildungsbörse des Landkreises Erlangen-Höchstadt in der Dreifachfachsporthalle des Gymnasiums Herzogenaurach, Burgstaller Weg 20, 91074 Herzogenaurach, statt.

Kontakt zu Firmen

Mehr als 80 Ausbildungsbetriebe, Organisationen und Berufsfachschulen sowie die Agentur für Arbeit stellen interessierten Jugendlichen dort ihre Ausbildungen vor. Außerdem geben sie Tipps für Bewerbungen und zur richtigen Berufswahl. Wer möchte, kann auf der Messe gleich Kontakt zu den Ausstellern aufnehmen, sich einen Überblick über verschiedene Berufe verschaffen und sich über noch offene Ausbildungsplätze für das Jahr 2017 informieren.

Praxistipps aus erster Hand

Die Rotary Clubs Herzogenaurach und Höchstadt a. d. Aisch bieten Jugendlichen in persönlichen Gesprächen praxisnahe Informationen zu ausgewählten Berufen und beantworten individuelle Fragen. Der Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeber ist mit einem Info-Truck vor Ort und auch das Infomobil der Bundeswehr informiert über die angebotenen Ausbildungen. Für das leibliche Wohl der Messebesucherinnen und -besucher sorgen die Fleischer- und Bäcker-Innung Erlangen.

Die landkreisweite Ausbildungsbörse findet dieses Jahr bereits zum 16. Mal statt. Parkplätze stehen an den Weiherbach-Anlagen (Anfahrt über die Ansbacher Straße) zur Verfügung.



**Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder!

Der Landkreis-Seniorenfasching startet:

Am Mittwoch, 22. Februar 2017 lacht und schunkelt wieder die Aischthalhalle: Ab 14.30 Uhr steigt dort der **Seniorenfasching** des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Einlass ist bereits um 13.30 Uhr Karten kosten **7 Euro** und beinhalten einen Verzehrgutschein für einen Imbiss, ein Getränk und einen Orden. Inhaber einer Ehrenamtskarte zahlen nur 5 Euro.

Interessierte können Tickets ab sofort telefonisch bei Anna Maria Preller, Seniorenbeauftragte des Landkreises, unter der Rufnummer 09131 803-277 bestellen. Die Karten werden dann per Post zugestellt.

Falls Fragen bitte mit unserem OV-Vors. Valentin

Schaub (Tel. 547) oder Frauenvertreterin Brigitte

Schmitt (Tel. 947) in Verbindung treten.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 28. Januar

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (Pfr.) Gebetsged.

Für + Franz Gumbrecht u. alle Angehörigen

Für ++ Anna und Jakob Kreiner

Sonntag, 29. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis

10.30 **Pfarrgottesdienst** mit *Firmingen Musik: Masithi*

Dienstag, 31. Januar

SK HI. Messe

Mittwoch, 01. Februar

8.30 **HI. Messe**

Donnerstag, 02. Februar – Lichtmess – Darstellung des Herrn

18.00 **HI. Messe** mit Blasiussegen

Freitag, 03. Februar

SK 18.00 HI. Messe

anschließend Gebet um geistliche Berufe

Samstag, 04. Februar

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (Pfr.) Gebetsged.

Für ++ Eltern Ullmann und + Tante Ernet

Für + Robert Meister zum Todestag

Für ++ Fam. Nowak und Grzeschik

Sonntag, 05. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 **Pfarrgottesdienst** (Pfr. Reus)



Lesung „Dir nahe sein....

aus meinen Lieblingsevangelien“

aus dem Buch von Schwester Teresa

Musikalisch unterstützt von Claus Keller, Sr. Claudia und dem neuen Lobpreischor „Sing and Pray“

am Dienstag, 7. Februar 2017 um 19.00 Uhr

im kath. Pfarrsaal von St. Josef – Kirchenstraße 25

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 27.01.2017

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 29.01.2017 - 4. Sonntag nach Epiphania -

9.30 Uhr Gottesdienst, mit Vorstellung der neuen Konfirmanden (Konfirmation 2018).

Montag, 30.01.2017

15.30 Uhr bis 16.30 Uhr **Kinderchor**, im Gemeindesaal.

Für alle Kinder ab der 1. Klasse.

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

18.00 Uhr Bastelgruppe, im Gemeindehaus

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 31.01.2017

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“. Thema: „Römer 1, 18-32:

Wer bin ich wirklich – Von Gott ausgeliefert“.

Kontakt: Familie Bindner, Tel. 09135/729669

Mittwoch, 01.02.2017

Ab 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr „Mittwochs-Café“, im Gemeindehaus.

19.30 Uhr Konzert in der Kirche mit dem Vokalensemble „VIVAT“ aus St. Petersburg

Donnerstag, 02.02.2017

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdes, Tel. 0176/47368099

Konzert

am **Mittwoch, 01.02.2017** um 19.30 Uhr, in der Evang. Kirche mit dem **Vokalensemble „VIVAT“** aus St. Petersburg. - Orthodoxe Gesänge und volkstümliche Lieder aus Russland -
Eintritt frei. – eine Türkollekte wird erbeten.

Informieren und Diskutieren!

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Weisendorf laden ein zu einer **Vortragsreihe** im Winterhalbjahr 2016/17



Wir laden herzlich ein zu den nächsten Vorträgen

„Kleine Entwicklungsgeschichte eines Tieres namens Mensch.“

Referent: Prof. Dr. Willi Schweiger

Termin: **Dienstag, 31. Januar 2017**

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Evang. Gemeindesaal, Hauptstr. 12

Der Eintritt ist frei

Einladung zum Mittwochs - Café

am **1. Februar 2017**

ab **9.00 bis 11.30 Uhr**



im Evang. Gemeindehaus Weisendorf, Hauptstraße 12.

Mit dem Mittwochs-Café möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, gemütlich zu frühstücken und Kontakte zu knüpfen.

Viele kommen regelmäßig, doch neue Gäste sind bei uns herzlich willkommen!

Auf Ihr Kommen freut sich

Reinhild Wagner

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

Donnerstag, den 26.01.2017

19.00 Uhr Frauenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, den 27.01.2016

15.30 Uhr FABS für 1.-3. Klasse

17.00 Uhr FABS für 4. Klasse und älter

Sonntag, den 29.01.2017

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach (Präd. M. Winkler)

18.06 Uhr Gottesdienst „6 nach 6“ in Großenseebach (Pfr. Dr. F. Fechter)

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf

lädt Sie herzlich ein...



Samstag, 28. Januar

10:30 bis 13:00 **WaWiKi's**

Samstag, 28. Januar

18:30 **Fishermen Teenagerkreis**

Sonntag, 29. Januar

11:00 **Gottesdienst**

Parallel Kindergottesdienst für Kinder von 4-6 Jahren und 7-12 Jahren.

Eltern mit Kindern bis 3 Jahren können den Gottesdienst im Eltern-Kind-Raum verfolgen!

EPL – ein partnerschaftliches Lernprogramm

Gesprächstraining für Paare

3.-5. Februar, 160 € pro Paar, bitte anmelden

Kontakt:

Evangelische Gemeinde Kreuz&Quer
Schlossgartenstraße 2-4; 91085 Weisendorf
Tel: 09135-725322, www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

TSG Weisendorf e.V

Abteilung Volleyball

Heimspiele der Herrenmannschaft

Am Samstag, dem 28.1.2017, hat die Herrenmannschaft der TSG-Volleyballer ihren letzten Heimspieltag.

Spielbeginn ist um 14.00 Uhr in der Mehrzweckhalle. Gespielt wird gegen die Teams des TV Erlangen 4 und des TSV Feucht.

Abteilung Turnen

Vorankündigung

Der diesjährige Kinderfasching der Turnabteilung findet statt am Sonntag, dem 19.2.2017 von 14-17 Uhr.

Viele Informationen über die TSG Weisendorf finden Sie auf unserer Homepage tsg-weisendorf.de.

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.



Hallo liebe Schmetterlinge

Am Samstag, dem 28. Jan. 2017 von 14.00 – 16.00

Uhr treffen wir uns am OGV – Vereinsgrundstück zu unserer 1. Gruppenstunde in diesem Jahr.

Hol Dir Deinen Termin-Kalender für 2017.

Wir wollen mit Euch die Gruppenstunden für dieses Jahr besprechen.

Wir freuen uns auf Euch.

Eure Betreuer Vanessa und Jonas

ASV Weisendorf e.V.

Wir laden alle ASV Mitglieder zu unserer
Jahreshauptversammlung am 27.01.2017
um 19.00 Uhr im Vereinsheim ein.



Tagesordnungspunkte

Begrüßung
Totenehrung
Bericht des 1. Vorsitzenden
Bericht des Vereinsehrenamtsbeauftragten
Ehrungen
Bericht der Damen, Herren 1, Herren 2 und Herren 3
Bericht der Jugendabteilung
Bericht der Alten Herren
Kassenbericht und Entlastung
Sonstiges

Tageskifahrt-Gaudi wird hier GROß-Geschrieben

Die AH- Weisendorf organisieren für den **04.02.2017**
eine Tageskifahrt bzw Tagesausflug, da auch Nicht-
Ski-Fahrer mitfahren können.

Ziel wird entweder Hochfügen, Fieberbrunn oder Kalt-
enbach sein.

Abfahrt 4.00 Uhr beim ASV. Heimfahrt ca 17.00 Uhr.
Kosten wird das ganze nur 27.50€. Skipass kauft jeder
für sich.

Getränke im Bus für 1,50€.

Alle sind Willkommen, ob Freunde, Nachbarn, Fami-
lien, Gruppen, Onkel oder Tante
packt einfach alle ein.

Wer dabei sein will bitte unter
asvskifahrt@gmx.de
eintragen.

Freiwillige Feuerwehr Buch

Liebe Mitglieder, wir laden ein zu unserer diesjäh-
rigen Jahreshauptversammlung,
am Freitag 27.01.2017 um 19.30 Uhr im Gasthaus
Süß

Die Punkte der Tagesordnung sind:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2016
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Kommandanten
7. Grußwort des 1. Bürgermeisters
8. Ehrungen
9. Neuwahlen der Vorstandschaft
10. Verschiedenes

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Der für Sonntag, den 29. Januar 2017 geplante traditi-
onelle „Rezelsdorfer Tauben- Geflügel- und Klein-
tiermarkt“ muss wegen der Vogelgrippe leider entfal-
len.

Auf Ihren Besuch freut sich
RGZV Rezelsdorf e.V.
Die Vorstandschaft

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Wichtige Informationen zur Beantragung neuer Ausweisdokumente

Die Beantragung eines neuen Personalausweises
bzw. Reisepasses kann nur vom Antragsteller **per-
sönlich** erfolgen.

Bitte bringen Sie zur Beantragung ihren derzeitigen
Personalausweis/Reisepass mit, ein aktuelles biomet-
risches Lichtbild, sowie eine Geburts- bzw. Heiratsur-
kunde.

Die Urkunde wird nur dann benötigt, wenn die vorheri-
gen Ausweispapiere **nicht** vom Markt Weisendorf
ausgestellt wurden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Frau Herbig, 09135 / 712028
- Frau Umbach, 09135 / 712021

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine ver-
bindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Aus-
land erteilen können. Einreiseinformationen aller Län-
der finden Sie unter: **www.auswaertiges-amt.de**

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

(ab sofort auch am Freitag besetzt)

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/7120-29/-39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

JUGENDTREFF IDenty Club

Immer am Freitag! Immer ab 18.00 Uhr

im Jugendraum Mehrzweckhalle

Offene Werkstatt

Jeden Mittwoch von 16.00-18.00 Uhr (außer in den Ferien) könnt ihr im Jugendraum der Mehrzweckhalle kreativ sein. Kommt einfach mal rein.

Ab 6 Jahre oder älter, kostenlos

Kinder und Jugend

FACKELWANDERUNG

Mit der Märchenerzählerin in den Winterwald.

Freitag: 17.02.2017 Parkplatz Waldfriedhof

ab 17.00 Uhr (Ende ca. 18.30/19.00 Uhr)

Gebühr 12,00 Euro (für die ganze Familie)

Anmeldung erforderlich!

Vorankündigung jetzt Plätze sichern

Sommerfreizeit 2017

Dickes B oben an der Spree

Wir fahren nach Berlin

Für alle zwischen 10 und 14 Jahren

5 Tage, 17.08-21.08.17

Amt für Freizeit und Kultur

KlingKlangMinis 2 Kurse/ 6.3.17-8.5.17

Musikalische Frühförderung von 10-24 Monaten.
Erste Klänge, Lieder und Babyhandzeichen.

Jugendraum Mehrzweckhalle

Kurs 1 : 9:15 Uhr für Weitermacher

Kurs 2: 10:30 Uhr für Einsteiger

Zeitraumen: 8 x 45 Minuten, Kosten: 64,00 Euro

Andrè u. Susan Hartinger

Anmeldung erforderlich! www.lachfalten.com

*Lieder mit der Gitarre, verschiedene Geräusche,
lernen Fingerspiele und verschiedene Handzeichen.*

Senioren und Generation 50+

GESTALT- KOMPAKT

Gymnastikraum Grundschule I, Weisendorf

Beginn: Mittwoch, 01.02.2017

Ende ca. 05.04.2017, Gebühr: 30,00 Euro

Uhrzeit: 14.00 bis 15.30

Infos & Anmeldung

(09135) 7120-39 oder freizeitamt@weisendorf.de

Anmeldung erforderlich

NEU! NEU! NEU! NEU! NEU! NEU! NEU! NEU!

Filmnachmittag mit Kaffee trinken

Film: „Ich bin dann mal weg“

Freitag, 10.02.17 von 15.00-17.00 Uhr

Eintritt frei! Keine Anmeldung

Tänze aus aller Welt

1x im Monat, nächster Termin 07.02.2017

Weil's Spaß macht, weil's gut tut

Von 16.30 bis 18.00 Uhr

Treffpunkt Mehrzweckhalle Jugendraum

Anmeldung erforderlich bei Ulli Stadlmayr,

Tel. 09135/799014 oder tanzen@stadlmayr.de

Kultur

Vortrag Norwegen- Die Reise geht weiter am 11.02.17

2. Teil der Reise des Ehepaar Röhrle zum Nordkap

Beginn: 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)

Eintritt: kostenlos, keine Anmeldung erforderlich

Bürgerstuben Weisendorf

Kinder und Jugend

KlingKlangKids 2 Kurse/6.3.17-8.5.17

Musikalische Frühförderung von 2-3 Jahren.

Zusammen singen, tanzen, Klänge lauschen.

Kurs 1 : 14.30 Uhr für Einsteiger

Kurs 2: 15.30 Uhr für Weitermacher

Zeitraumen: 8x 45 Minuten Kosten 64,00 Euro

Andre und Susan Hartinger

Achtung: Grundschule I, Mehrzweckraum

Anmeldung erforderlich! www.lachfalten.com

*Schwerpunkt gemeinsames Singen, einfache Kreistänze,
Kleine Rhythmusübungen*